

PRESSEMITTEILUNG

Enge Zusammenarbeit zum Wohle aller Beteiligten

Zukunft des Fußballs in Kronberg: Kunstrasen-Projekte werden intensiv abgestimmt

In den vergangenen Wochen wurde in der Bevölkerung und insbesondere in den Medien viel über die Zukunft der beiden Kronberger Fußballvereine SG Oberhöchstadt und EFC Kronberg diskutiert und berichtet. Hintergrund ist der geplante Neubau der Kunstrasenplätze für den EFC und die SGO. Unter anderem wurde die Auflösung der Vereinbarung gefordert, den Neubau für beide Vereine aneinander zu koppeln.

Mit dieser gemeinsamen Pressemitteilung wollen Stadt Kronberg im Taunus und SG Oberhöchstadt nicht nur zur Versachlichung der Diskussion beitragen, sondern auch deutlich machen, dass sie – und dies gilt auch für das Zusammenwirken mit dem EFC Kronberg - eng miteinander an der Umsetzung der Projekte arbeiten.

Der richtige Grundgedanke der Kopplung, auch „Junktin“ genannt, war und ist weiterhin, dass die Notwendigkeit zum Neubau bei beiden Vereinen sehr groß ist und kein Verein gegenüber dem anderen benachteiligt sein soll. Derzeit arbeiten Vertreter der Stadt Kronberg im Taunus und der SG Oberhöchstadt in konstruktiven Gesprächen an einer für alle Seiten tragfähigen Lösung gearbeitet. „Auch mit dem EFC Kronberg sind diesbezüglich Gespräche geplant, die wir in Kürze führen werden“, betont Kronbergs Bürgermeister Klaus Temmen.

Vor etwa einem Jahr hatte die Mitgliederversammlung der SG Oberhöchstadt einem Vorschlag des Vorstandes zugestimmt, unter bestimmten, mit der Stadt Kronberg abgestimmten Bedingungen die Vereinsspielfläche zukünftig auf ein Gelände an der Schönberger Straße, angrenzend an die Altkönigschule, zu verlegen. Der Stadt Kronberg im Taunus würde es hierdurch ermöglicht, das derzeit durch die SG Oberhöchstadt an der Altkönigsstraße genutzte städtische Gelände mittelfristig in Bauland umzuwandeln.

Die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen decken die Kosten für den Neubau eines Kunstrasenplatzes sowie eines neuen Vereinsheimes für die SG Oberhöchstadt an der Schönberger Straße. Dies gilt auch für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes des EFC Kronberg.

„Die von der Stadt Kronberg im Taunus zugesicherte zeitliche Gleichbehandlung beider Vereine, SG Oberhöchstadt und EFC Kronberg, die im „Junktin“ manifestiert wurde, war eine Basis für die Zustimmung der SG Oberhöchstadt zu dem geplanten Umzug“, betont Dr. Jan Lehmann, Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit der SG Oberhöchstadt. „Wir haben keine Zweifel, dass die Stadt Kronberg im Taunus im Sinne aller betroffenen Vereine, Mitglieder und Spieler handelt. Die SG Oberhöchstadt ist fest überzeugt, dass in dieser konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Vereinen der Schlüssel für eine zukunftsweisende Infrastruktur liegt und bedankt sich bei den Vertretern der Stadt Kronberg im Taunus für diese positive Kooperation.“

Insofern, so Lehmann weiter, könne das „Junktim“ aufrechterhalten werden, da die Stadt Kronberg im Taunus kurzfristig die vertragliche Basis in Zusammenarbeit mit dem Kreis vorlege und sukzessive im kommenden Jahr eine zukunftsfähige Infrastruktur auf Basis einer soliden Finanzierung für beide Vereine sicherstelle.

Wie die Stadt Kronberg im Taunus bekräftigt, ergebe sich die inhaltliche und zeitliche Verknüpfung der Projekte Erneuerung der Oberfläche des Kunstrasenplatzes des EFC und die Verlagerung der Sportstätte der SGO schon aus der Formulierung der seinerzeitigen Begründung des Stadtverordnetenbeschlusses, dass „aus Gründen der Gleichbehandlung (...) die Voraussetzungen für die langjährigen Pachtverträge für beide Vereine zeitgleich“ geschaffen werden sollen. „Die Aufrechterhaltung dieser Aussage gilt weiterhin, insofern handeln wir als Verwaltung gemäß dieser Aussage“, betont Bürgermeister Klaus Temmen.

Die Pachtverträge zwischen Stadt Kronberg im Taunus und den beiden Vereinen sollen baldmöglichst und zeitgleich geschlossen werden. Temmen: „Für die Verlagerung der Spielstätte der SGO ist vorab eine vertragliche Regelung zwischen Stadt Kronberg im Taunus und Hochtaunuskreis zu treffen. Darin besteht der wesentliche Unterschied auf vertraglicher Seite zwischen den beiden Projekten. Darüber hinaus ist die Investition für die Verlagerung der SGO wesentlich höher und umfasst eine grundsätzliche Standortentscheidung, die vermutlich weit über den Horizont einer zukünftigen Pachtvereinbarung hinausgeht.“

Dr. Ute Knippenberger, städtische Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Umwelt, liefert die Begründung für diese langfristige Entscheidung: „Die SGO ist am heutigen Standort nicht entwicklungsfähig, weil hier die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Außerdem eignet sich die Fläche an der Altkönigstraße für die Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum, da sie komplett in städtischer Hand ist und sich daraus ganz andere Möglichkeiten für die Entwicklung von Wohnbauflächen ergeben, als im Falle von Flächen von Privateigentümern.“

Die vollständige Verlagerung des Vereinsgeländes der SGO und die letztlich nach einem Verfahren zur Planrechtschaffung erfolgende Grundstücksvergabe seien zeitlich stark versetzt. „Deswegen und aus haushaltsrechtlichen Gründen kann keine zweckgebundene Finanzierung von Sportstätten durch den Erlös dieser Grundstücksverkäufe erfolgen. Beide Vorhaben müssen zwischenfinanziert werden“, erläutert Bürgermeister Temmen. Das Verfahren werde zudem auch Kosten verursachen, so dass keinesfalls von einer „Sanierung“ städtischer Finanzen die Rede sein könne, sondern vielmehr von Entscheidungen für die Zukunftsperspektive von Kronberg im Taunus – sowohl durch die Standortsicherung für die beiden Fußballvereine, als auch durch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, dessen zukünftige Bewohner auch zu einem weiterhin erfolgreichen Vereinsleben beitragen können.

„Sobald die Klärung der Eckpunkte mit dem Hochtaunuskreis erfolgt sein wird, werden wir eine Zeitplanung für die Umsetzung der beiden Projekte, EFC und SGO, entwickeln. Ziel ist es, dass beide Projekte im Jahr 2017 angegangen werden. Der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus arbeitet mit Nachdruck daran“, so der Bürgermeister weiter.

In einem ersten Schritt werde im Jahr 2017 der Hartplatz an der Schönberger Straße in einen Kunstrasenplatz umgewandelt und der Kunstrasen des EFC erneuert. Zudem werde im Vorgriff auf die spätere Errichtung des Vereinsheims an der Schönberger Straße eine

temporäre Einrichtung zur Durchführung des Spiel- und Trainingsbetriebs geschaffen. Die Konstruktion der Bauherrschaft werde auch von der für das Projekt förderlichsten Variante abhängig zu machen sein. „Dies werden wir festlegen, wenn dazu alle Fragen geklärt sind“, so Temmen. Ferner werde in einem Gespräch mit SGO und EFC nach eventuellen Synergien gesucht. Die Zeichnung der Pachtverträge mit den jeweiligen Vereinen solle dann zeitgleich erfolgen.

Wie der 1. Vorsitzende der SGO, Paul Müller, und Bürgermeister Temmen abschließend betonen, sind sowohl die SG Oberhöchstadt und die Stadt Kronberg im Taunus überzeugt, dass die Verlagerung des Vereinsgeländes der SGO an das Schulgelände der Altkönigschule eine zukunftsweisende Entscheidung für den vereinsgebundenen Sport in Kronberg im Taunus darstellt.

Kronberg im Taunus, den 21.11.2016
Der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus
SG Oberhöchstadt 1931/82 e.V.

i.A. Stabsstelle Medien & Wirtschaftsförderung, Stadt Kronberg im Taunus

Klaus E. Temmen
Stadt Kronberg im Taunus
Bürgermeister

Paul Müller
SG Oberhöchstadt 1931/82 e.V.
1. Vorsitzender



Kontakt:

Stadt Kronberg im Taunus

Andreas Bloching
Stabsstelle Medien & Wirtschaftsförderung

Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus
Katharinenstraße 7
61476 Kronberg im Taunus

Telefon: 06173 703 1020
Telefax: 06173 703 1900
E-Mail: presse@kronberg.de
Internet: www.kronberg.de

SG Oberhöchstadt

Dr. Jan Lehmann
Vorstand, Öffentlichkeitsarbeit

SG Oberhöchstadt 1931/82 e.V.
Altkönigstraße
61476 Kronberg im Taunus

Mobil: 0170-3349975
E-Mail: jan.lehmann@sg-oberhoechstadt.de
Internet: www.sg-oberhoechstadt.de